

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0254/2015
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Fi B 81	Datum 27.01.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	27.01.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0678/2014 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Tennisplätze für den Tennisclub Römerquelle 1977 (TCR) Mainz-Finthen e. V.
Mainz, 27. Januar 2015  Gez.  Marianne Grosse Beigeordnete

Der Bebauungsplan "F 81" sieht nördlich des Sportplatzes in der Bezirkssportanlage ein Kleinspielfeld vor, welches bereits realisiert ist. Die östlich angrenzenden Flächen sind ebenfalls Bestandteil des "F 81", jedoch ist hier keine Sportanlage, sondern die Errichtung von Stellplätzen vorgesehen und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Diese Stellplätze sind dann erforderlich, wenn eine Sporthalle im Bereich der heutigen Stellplätze errichtet wird. Ein entsprechendes Baufenster ist im "F 81" ebenfalls enthalten.

Die Errichtung von Sportanlagen auf diesen festgesetzten Stellplatzflächen würde im Umkehrschluss zu einem Ausschluss der Sporthalle führen, da dann die notwendigen Stellplätze für die Bezirkssportanlage nicht mehr nachgewiesen werden könnten.

Der Bebauungsplan "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" überplant nicht die heutigen Tennisplätze. Lediglich die Tennishalle entfällt zugunsten der Errichtung des geplanten Nahversorgungsstandortes. Das Baurecht für die verbleibende Tennisanlage bleibt mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan "F 55" bestehen.